

Demoverersion mit Originalinhalt

Bescheinigung über die Verwendung der Reifengrößen

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	KTM	Handelsbezeichnung	125EXC, 200EXC, 250EXC, 250EXC Racing, 300EXC
Fahrzeugtyp		ABE Nr.	

Felgenreößen vorn	Bereifung vorn	Felgenreößen hinten	Bereifung hinten
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60	2.15 x 18	120/80-18 M/C 62T TT K60
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60	2.15 x 18	120/90-18 M/C 71T Rf. TT K60
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60	2.15 x 18	140/80-18 M/C 70S TT M+S K60 Scout
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.15 x 18	140/80-18 M/C 70S TT M+S K60 Scout
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.15 x 18	120/90-18 M/C 65S TT K74
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K79	2.15 x 18	120/90-18 M/C 65S TT K74
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.15 x 18	140/80-18 M/C 70R TT K74
1.60 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K79	2.15 x 18	140/80-18 M/C 70R TT K74

Auflagen:	Keine.
------------------	--------

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.

Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 25.06.2010

mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co

Produktions KG für Gummi und Kautschukartikel

Hauptstraße 44

01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Entwicklung

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

BLZ 850 800 00

Telefon: (0 35 29) 51 24 38

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Telefon: 494 630 300

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

E-mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

<http://www.reifenwerk-heidenau.de>